

Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV

Gegenstand der Anpassung:

Anpassung Sachplan Militär (SPM) / Neukonzeption Programmteil

Planende Bundesstelle:

GS-VBS

Prüfungsunterlagen:

- Entwurf des Programmteils Sachplan Militär 2017 vom 15. September 2017 für die zweite Ämterkonsultation
- Entwurf des Erläuterungsberichts zum Programmteil Sachplan Militär 2017 vom 15. September 2017 für die zweite Ämterkonsultation
- Entwurf der Auswertung der Anhörungs- und Mitwirkungseingaben zum Programmteil Sachplan Militär

Feststellungen

Aspekte	Anforderungen	Befund	Beurteilung
Inhalt	Sachplanerarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)	<i>Das neue Stationierungskonzept der Armee wurde am 3. September 2014 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Dieses zeigt auf, welche militärischen Standorte für die Ausbildung, den Einsatz und die Logistik der Armee weiter genutzt werden sollen bzw. auf welche militärischen Standorte künftig verzichtet werden soll. Auf dieser Grundlage werden der Sachplan Militär 2001 bzw. der Sachplan Waffen- und Schiessplätze von 1998 einer Gesamtrevision unterzogen und zu einem einzigen Sachplan (Sachplan Militär 2017) vereinigt. Der neue Programmteil des Sachplan Militär (SPM) beinhaltet räumliche Festlegungen der Standorte folgender Infrastrukturkategorien: Waffenplätze, Schiessplätze, Übungsplätze, Militärflugplätze, Armeelogistikcenter, Rekrutierungszentren, Übersetzstellen und Besondere Anlagen.</i>	Anforderung erfüllt
	Konzeption der Sachplanfestlegungen zweckmässig (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)	<i>Der neue Programmteil des SPM ergibt eine Übersicht über den Infrastrukturbedarf und die Raumansprüche der Armee für Ausbildung, Einsatz und Logistik für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Er legt fest, welche Grundsätze bei der Nutzung der Infrastruktur, der Koordination mit zivilen Planungen sowie beim Schutz der Umwelt anzuwenden sind.</i>	Anforderung erfüllt
	Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)	<i>Der neue Programmteil des SPM enthält die konzeptionellen Zielen, Grundsätze und Vorgaben zur räumlichen Abstimmung der nötigen Infrastrukturen der Armee. Der Objektteil mit spezifischen Festlegungen für die einzelnen Standorte wird erst nach der Verabschiedung des Programmteils durch den Bundesrat überarbeitet und ist nicht Teil dieser Sachplananpassung. Die Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 sind – soweit die konzeptionellen Aussagen dies zulassen – mit den anderen Sachplänen und Konzepten des Bundes sowie mit den kantonalen Richtplänen abgestimmt.</i>	Anforderung erfüllt

	Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung (Art. 1 und 3 RPG)	<i>Der neue Programmteil des SPM definiert die für die Gesamtverteidigung nötigen Standorte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse. Aufgrund der Reduktion gewisser militärischer Aktivitäten verfügt das VBS über nicht mehr benötigte Immobilien/Standorte (Dispositionsbestand). Für den Umgang damit werden Grundsätze definiert, welche die raumplanerischen Rahmenbedingungen berücksichtigen.</i>	Anforderung erfüllt
	Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)	<i>Die Anhörung der Kantone sowie die Ämterkonsultation haben grundsätzlich keine Unvereinbarkeiten mit den Sachplänen des Bundes und den geltenden kantonalen Richtplänen zu Tage gebracht.</i>	Anforderung erfüllt
	Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	<i>Bei den ausgewiesenen Standorten pro Infrastrukturkategorie handelt es sich grundsätzlich um bestehende militärisch genutzte Standorte. Der Objektteil mit konkreten Festlegungen für die einzelnen Standorte ist nicht Teil dieser Sachplananpassung.</i>	Anforderung erfüllt
Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE und den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 17 und 18 RPV)	<i>Die Sachplananpassungen wurden in Zusammenarbeit mit dem ARE erarbeitet. Die betroffenen Behörden des Bundes und die Kantone wurden zu den Standortentscheiden des VBS im Rahmen der Konsultationen zum Stationierungskonzept 2013 frühzeitig einbezogen.</i>	Anforderung erfüllt
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	<i>Die Kantone hatten zwischen Ende Oktober 2016 und Ende Januar 2017 Gelegenheit, sich offiziell zum Entwurf des neuen Programmteils des SPM zu äussern. Sie haben selbst entschieden, in welcher Form sie die Standortgemeinden einbeziehen. Alle Kantone haben Stellung genommen. Zwölf Gemeinden haben ihre Stellungnahmen direkt dem VBS geschickt, weitere kommunale Stellungnahmen sind in diejenigen der Kantone eingeflossen.</i>	Anforderung erfüllt
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	<i>Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung und der interessierten Kreise wurde zwischen Ende Oktober 2016 und Ende Januar 2017 durchgeführt. Der Entwurf des neuen Programmteils des SPM wurde im Internet (27. Oktober 2016) publiziert. Die Bevölkerung wurde mit einer Mitteilung im Bundesblatt (8. November 2016) zur Mitwirkung eingeladen. Aus den interessierten Kreisen und von Privatpersonen sind insgesamt rund 800 Stellungnahmen eingegangen. Das Dokument „Auswertung der Anhörungs- und Mitwirkungseingaben zum Programmteil“ zeigt, wie die Einwände berücksichtigt worden sind. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände zum vorliegenden Programmteil des SPM 2017.</i>	Anforderung erfüllt
	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	<i>Die Kantone hatten anlässlich der Anhörung im vierten Quartal 2017 Gelegenheit, noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Es bestehen keine Widersprüche zu den kantonalen Richtplänen. Die für die Raumplanung zuständigen Departemente bzw. Raumplanungsfachstellen der betroffenen Kantone haben mit ihren Schreiben von Anfang November 2017 bestätigt, dass keine Konflikte mit ihren Richtplänen bestehen, die einer Festsetzung im Programmteil SPM 2017 entgegenstehen würden.</i>	Anforderung erfüllt
Form	Form der Sachplanfestlegungen (Art. 15 RPV)	<i>Der Aufbau des Programmteils des SPM 2017 wurde neu konzipiert. Die verbindlichen Sachplanfestlegungen sind klar ersichtlich (grau markiert) und die Standorte für die militärischen Nutzung sind in verschiedenen Übersichtskarten (pro Kategorie) dargestellt.</i>	Anforderung erfüllt

Erläuterungen (Art. 16 RPV)	<i>Der Erläuterungsbericht enthält Angaben über den Gegenstand und Ablauf der Planung. Er informiert über die Art und Weise der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen.</i> <i>Die Zusammenarbeit mit den Kantonen hat im Wesentlichen auf die mit ihnen durchgeführten Bereinigungen zum Stationierungskonzept 2013 stattgefunden.</i> <i>Die Ergebnisse des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens sind in einem separaten Dokument (Auswertung der Anhörungs- und Mitwirkungseingaben zum Programmteil) zusammengefasst.</i>	Anforderung erfüllt
Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	<i>Der Programmteil des Sachplans Militär 2017 kann auf den Webseiten des GS-VBS und des ARE konsultiert werden.</i> <i>Auf Anfrage kann eine Fassung in Papierform eingesehen werden.</i>	Anforderung erfüllt

Synthese

Inhalt, Verfahren und Form des neuen Programmteils des SPM entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt, um ihn als Sachplan nach Art. 13 RPG verabschieden zu können.

Bern, 20.11.2017

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Die Direktorin



Dr. Maria Lezzi